

Stadt Wunstorf
 Straßenverkehr
 Südstraße 1
 31515 Wunstorf

Fax-Nr.: 05031/101-328

Durchführung von Arbeiten im Straßenraum

hier: Antrag auf Erteilung einer Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle gem. § 45 StVO

Auftraggeber	
Art der Arbeiten (genaue Beschreibung)	
Lage der Arbeitsstelle: Gemeinde, Ortsteil, Straße bzw. Straßenabschnitt	
Dauer der Arbeiten (ggf. Anzahl der Tage) von / bis	

Die Arbeiten erfordern die Sperrung

- des Gehweges
- des Radweges
- eines Teiles des Gehweges (Fußgängerverkehr ist möglich)
- eines Teiles der Fahrbahn (nur geringe Einengung)
- einer Fahrbahnseite (halbseitige Sperrung / verbleibende Fahrbahnbreite _____ m)
- der gesamten Fahrbahn (Vollsperrung, Anlieger frei bis Baustelle, ohne Verkehrsumleitung)
- der gesamten Fahrbahn (Vollsperrung, Anlieger frei bis Baustelle, mit Verkehrsumleitung)
- Umleitungsplan ist beigefügt -

Sicherungsmaßnahmen während der Arbeitszeit (Verkehrspläne bzw. Regelpläne sind 3-fach beigefügt)	
Sicherungsmaßnahmen nach Abschluss der täglichen Arbeiten (Verkehrszeichenpläne bzw. Regelpläne sind 3-fach beigefügt)	

Verantwortlicher für die Sicherungsmaßnahmen (genaue Anschrift, Telefon) - muss auch außerhalb der Arbeitszeit erreichbar sein - Ein Nachweis zur Fortbildung MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97 ist ggf. beizufügen.	
Haltestellen für Kraftfahrlinien, die sich innerhalb der Arbeitsstelle bzw. Absperrung befinden	
Begründung/Erläuterungen:	

Bei der Aufstellung von Autokränen/Hebebühnen ist das Gewicht des Fahrzeugs anzugeben: _____ t

Im Zusammenhang mit der beantragten Baustelle werden Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO beantragt (bitte entsprechendes ankreuzen/ungültiges durchstreichen). Es soll

- im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 der Straßenverkehrsordnung) geparkt werden.
- ohne Entrichtung von Gebühren an Parkscheinautomaten geparkt werden.
- ohne Auslegung einer Parkscheibe im Bereich von Parkscheibenregelungen, auch über die vorgegebene Zeit hinaus geparkt werden.
- die Fußgängerzone befahren werden bzw. dort gehalten/geparkt werden.
- ein gesperrter Weg befahren werden.
- ein Gehweg befahren werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass die Arbeitsstelle erst nach Erhalt der verkehrsbehördlichen Anordnung eingerichtet werden darf. Änderungen der Beschilderung werden mit der Verkehrsbehörde abgestimmt.

 (Unterschrift, Firmenstempel)

Anlagen

Regelplan Nr.
 Umleitungsplan/-pläne
 Lageplan / -pläne